



Aktenzeichen: Corell
Leistungsbereich: Bauen, Wohnen und Umwelt

Datum, 08.04.2022 - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XIII/104/2022

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	26.04.2022	
Umweltausschuss	03.05.2022	
Bauausschuss	05.05.2022	
Stadtverordnetenversammlung	19.05.2022	

**2022 - 01 Standortverlagerung Schlachtbetrieb Metzgerei Henrici
- Grundsatzbeschluss**

Sachdarstellung:

Familie Henrici hat sich an die Stadtverwaltung gewendet, da sie den Neubau eines Produktions- und Schlachtbetriebes planen. Direkt angrenzend soll ein Auslauf für Großvieh sein, damit die Tiere vor der Schlachtung keine größeren Transportwege mehr auf sich nehmen müssen. Dies soll dem Tierwohl dienen. Somit ist es schwer im Stadtgebiet einen geeigneten Standort zu finden.

Mit der Vorlage soll bereits frühzeitig allen Beteiligten die Unterstützung der Standortverlagerung kommuniziert bzw. signalisiert werden.

Die Bauherrschaft plant, das Vorhaben auf dem eigenen Grundstück im Außenbereich Gemarkung Anspach Flur 27 Flst. 30 - 32 zu realisieren. Das Amt für ländlichen Raum unterstützt dieses Vorhaben, hat aber nach Prüfung des Bauvorhabens angemerkt, dass keine Genehmigung nach § 35 BauGB möglich sei, sodass ein vorhabenbezogener Bebauungsplan für das ca. 1,6 ha große Areal aufgestellt werden muss.

Die Verwaltung hat im Vorfeld bereits Kontakt zum Regionalverband und dem Regierungspräsidium Darmstadt aufgenommen, um die angestrebte Planung vorabzustimmen.

Der Regionalverband hat die Rückmeldung gegeben, dass keine Regionale Flächennutzungsplanänderung notwendig ist, da der bauliche Anteil mit 0,16 ha relativ klein ist und somit unter der Darstellungsgrenze des RegFNP liegt. Die Weidefläche des Großviehs wird als vereinbar mit dem im Regionalen Flächennutzungsplan festgesetzten „Vorranggebiet für Landwirtschaft“ angesehen.

Das Regierungspräsidium Darmstadt teilt die aus regionalplanerische Sicht getroffene Einschätzung des Regionalverbandes. Aus landwirtschaftlicher Sicht wird das vorgestellte Projekt begrüßt. Aus naturschutzrechtlicher Sicht werden Bedenken geäußert. Insbesondere hinsichtlich der Freiraumsicherung und den zu erwartenden Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes. Es wird eine Darlegung alternativer Planungsmöglichkeiten notwendig sein sowie eine Bestandserfassung und -bewertung der betroffenen Biotoptypen und eine faunistische Bestandsaufnahme. Von weiteren Abteilungen wurden Hinweise gegeben. Die ausführliche Stellungnahme ist im Anhang beigefügt.

Der Leistungsbereich Technische Dienste und Landschaft hat mitgeteilt, dass im Bereich der Parzelle 32 eine Wasserleitung DN 100 liegt. Ebenfalls führt die Druckentwässerungsleitung entlang des Grundstücks. An diese dürfen jedoch, aufgrund von ansonsten entstehenden Geruchsbelästigungen, nur häusliche Abwässer

angeschlossen werden. Die Abwässer, die beim Schlacht- und Verwertungsbetrieb anfallen, müssen auf andere Weise entsorgt werden. Des Weiteren muss die verkehrliche Erschließung im weiteren Verfahren geprüft werden.

Die Verwaltung schlägt vor, das geplante Vorhaben zu unterstützen und eine Abstimmung mit dem Regionalverband und dem Regierungspräsidium Darmstadt zu weiteren Standortmöglichkeiten durchzuführen.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die Betriebsverlagerung des Schlachtbetriebes der Metzgerei Henrici, aus den genannten Gründen, zu unterstützen. Die Verwaltung wird beauftragt, Abstimmungen zu möglichen Standorten mit dem Regionalverband und dem Regierungspräsidium Darmstadt durchzuführen.

Thomas Pauli
Bürgermeister

Anlagen:

1. Lageplan
2. Konzept
3. Schreiben Fachbereich Ländlicher Raum
4. Stellungnahme RP Darmstadt